



## Änderung des Bebauungsplans „An der Blumenthalstrasse“

### Begründung:

Die Zufahrt zum geplanten Baugebiet (zwischen Priester Josef und Priester Johann) soll nicht wie ursprünglich geplant vom Rosenweg her erfolgen, sondern von der Blumenthalstrasse.

Würde die Strasse wie ursprünglich gebaut verlaufen, wären die Grundstücke am Rosenweg für die geplante Bebauung ungeeignet, da sich auf der Südseite der Häuser nur Strasse, Zufahrt und Garagen befinden würden, ein Einbiegen in die ursprünglich geplanten Garagen ist zudem nur durch Rangieren möglich.

Außerdem können und sollen beim Verzicht auf die Strasse die Bäume die sich direkt an der Grundstücksgrenze zwischen Priester Johann und den angrenzenden Grundstück am Rosenweg befinden erhalten bleiben.

Durch die direkte Zufahrt von der Blumenthalstrasse her ergibt sich zudem ein wesentlich einfacherer und kürzerer Anfahrtsweg für die geplanten Häuser auf der Flur Nr. 12/20.

Um preisgünstigeres Bauen zu ermöglichen soll die ursprüngliche Mindestgrundstückgröße von 600 m<sup>2</sup> auf cirka 500 m<sup>2</sup> reduziert werden.

Außerdem wird beantragt eine mittlerweile ortsübliche Kniestockhöhe von 1,50m anstatt 1,0m zuzulassen, um bei einer Bebauung mit Erdgeschoss und ausgebauten Dachgeschoss eine bessere Nutzung zu ermöglichen.

## Deckblatt Nr. 10

### Bebauungsplan "an der Blumenthalstrasse" Verlegung der Zufahrt

Unterschriften der Antragsteller und betroffenen Anwohner :

*J. Priester*

Priester Josef Flur Nr. 12/20

*Priester Johann*

Priester Johann Flur Nr. 153/2